

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe ist nach der letzten uns zugegangenen Anlage zum Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid vom 10.05.2024 des Finanzamtes Frankfurt am Main, St.-Nr. 47 250 41024, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an die Stiftung Deutsche Sporthilfe sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung des Sports) im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt für Geldspenden bis 300,00 Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

Stiftung Deutsche Sporthilfe